

 <p>Ev. Altenheim Wahlscheid</p>	<p>Qualitätsmanagement Handbuch Ev. Altenheim Wahlscheid e.V. - Verein für Diakonie -</p>	 <p>Ev. Altenheim Lohmar</p>
Geltungsbereich: Pflege		
Kapitel: K Kundenbezogene Prozesse		
K 1.3.3.12 Informationsblatt zum Nichtraucherschutz		

Informationsblatt zum Nichtraucherschutz



In den Häusern des Ev. Altenheims Wahlscheid e.V. gilt ein Rauchverbot für alle öffentlichen Räume. Dies dient dem Schutz der nicht rauchenden BewohnerInnen und Mitarbeitenden.

Wir bitten Sie darum, möglichst die Freiflächen (in der Außenanlage) zum Rauchen zu nutzen. Das Rauchen in den eigenen Einzelzimmern ist dennoch möglich. Wir bitten Sie jedoch, auf nicht rauchende Mitarbeitende Rücksicht zu nehmen und auf das Rauchen während des Aufenthalts unseres Personals in Ihrem Zimmer vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils anwesenden Mitarbeitenden zu verzichten.

In Zimmern mit Sauerstoffgerät ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen wegen erhöhter Brandgefahr grundsätzlich untersagt.

Im Doppelzimmer ist das Rauchen nur mit Zustimmung der MitbewohnerIn möglich. Diese Zustimmung kann zurückgezogen werden, sodass aus einmaliger Zustimmung kein dauerhafter Anspruch entsteht. Für den Fall, dass die MitbewohnerIn wechselt, ist eine neue Zustimmung erforderlich.

Wir bitten Sie, beim Rauchen im Zimmer entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Insbesondere empfehlen wir dringend, auf das Rauchen im Bett zu verzichten und heiße Zigarettenasche ausschließlich in Aschenbechern zu sammeln.

Sollte aufgrund von unsicherem Umgang mit Feuer eine Beaufsichtigung oder Hilfestellung notwendig werden, bitten wir zu beachten, dass diese Beaufsichtigung von unseren personellen Ressourcen abhängig ist und daher nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Wir werden für diesen Fall gemeinsam mit Ihnen eine individuelle und für alle Seiten vertretbare Lösung anstreben.

Sollte das Rauchen im eigenen Zimmer aus den oben genannten Gründen nicht möglich sein, stehen Freiflächen (in der Außenanlage) zur Verfügung.
In Ausnahmefällen (z.B. bei sehr kalter Witterung) kann der Vorstand das Rauchen an anderen Stellen genehmigen.

Freigabe: Sauermann	BearbeiterIn: Schle	Version: 3	Geprüft: Baumann	Datum: 09.01.2024	Seite: 1 von 1
------------------------	------------------------	---------------	---------------------	----------------------	-------------------